

Umsetzung des deutschen Aufenthaltsgesetzes (AufenthG)

Einzureichende Dokumente für internationale Studierende an der TU Darmstadt



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT



TU DARMSTADT
INTERNATIONAL
STUDENT SERVICES

* Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nur für diejenigen, die bei der Ausländerbehörde in Darmstadt gemeldet sind. Falls Sie nicht in Darmstadt, sondern in der Ausländerbehörde einer anderen Kreisverwaltung (z.B. Darmstadt-Dieburg) angemeldet sind, könnten für Sie andere Bedingungen gelten.

Dezernat VIII -
Internationales

International Student
Services

Um die Beantragung Ihrer Aufenthaltsgenehmigung zu vervollständigen, müssen Sie die folgenden Dokumente (Nur Kopien, wenn nicht anders angegeben) einreichen:

- **Ausgefülltes Antragsformular mit Originalunterschrift**
 - [Visum ausläuft oder Visum-frei angereist sind](#)
 - [Verlängerung Aufenthaltskarte \(eAT\)](#)
- **Original Biometrisches Passbild ([nur deutsche Standardmaße](#))**
- **Formular der Bildungseinrichtung (Bildungseinrichtung Bestätigung)**
 - Bestätigung der TU Darmstadt, dass die Studierenden eingeschrieben sind und über die voraussichtliche Dauer des Studiums (*nicht notwendig für Austauschstudierende*)
 - Dies gilt nur für diejenigen, die sich in ihrem BA 5. Semester (und höher) oder MA 3. Semester (und höher) befinden.
 - Bitte kontaktiert Zulassung International (mit Angabe eurer Matrikelnummer), um dieses Dokument zu bekommen:
international.admission@zv.tu-darmstadt.de
- **Studienbescheinigung** (erhältlich in TUCaN)
- **Nur Austauschstudierende: Zulassungsbrief**
- **Kopie des Reisepasses und Einreisestempel (Nur für Erstantragstellerinnen)**
- **Kopie des Finanzierungsnachweises**
 - Sperrkonto, Stipendien oder Arbeitsvertrag
 - Die monatliche Summe wurde auf **934,-€** erhöht.
- **Kopie des Krankenversicherungsnachweises**

Bleichstraße 2.
3. Stock/3rd Floor
Raum/Room 303
64283 Darmstadt
(zurzeit für Besucher
geschlossen)

E-Mail:
iss@zv.tu-darmstadt.de

Zur Beantragung des Aufenthaltstitels müssen die unten genannten Gebühren entsprechend vollständig bezahlt werden:

- 100,-€ im Fall eines Aufenthaltstitels mit einer **Gültigkeit von einem Jahr**.
- 110,-€ im Fall eines Aufenthaltstitels mit einer **Gültigkeit von mehr als einem Jahr**.

Falls Ihr Einreisevisum und/oder Ihr visumfreier Aufenthalt im Bundesgebiet vor der Ausstellung eines Aufenthaltstitels abläuft, muss eine vorläufige Verlängerung Ihres aktuellen Aufenthaltsrechts (*Fiktionsbescheinigung*) erstellt werden. Dies kostet 13€.

Wenn Sie derzeit ein Stipendium erhalten, sind Sie von der Zahlung dieser Gebühren befreit. Ausführlichere Informationen über Aufenthaltsgenehmigungen in Deutschland finden Sie auf unserer [Website](#).